Universität Wien
Universitätsring 1
1010 Wien
StudienServiceCenter

Dissertationsvereinbarung (BSP/V01)

Vereinbarung zwischen Dissertant*in, Betreuer*innen und der Universität Wien

Angaben Doktoratsstudierende*r	
Nachname:	Matrikelnummer:
Vorname:	Telefon (für Rückfragen):
E-Mail:	

Betreuer*innen	
1. Betreuer*in	Akademische(r) Grad(e), Vorname, Nachname
	Universität/Einrichtung
2. Betreuer*in	Akademische(r) Grad(e), Vorname, Nachname
	Universität/Einrichtung
3. Betreuer*in	Akademische(r) Grad(e), Vorname, Nachname
	Universität/Einrichtung

Hinweis:
Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Dissertationsvereinbarung auf Seite 5 dieses Formulars.

Angaben zum Dissertationsprojekt

Curriculum, dem die Dissertation zugeordnet ist:

Dissertationsgebiet laut Studienblatt:

Studienkennzahl laut Studienblatt:

Sprache, in der die Dissertation verfasst wird:

Titel der Dissertation *(Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein Beiblatt)*:

Allgemeine Vereinbarungen zur Dissertation

1. Für die Umsetzung des Dissertationsprojekts gilt der auf dem Exposé basierende und von Dissertant*in und Betreuer*in vereinbarte Zeit- und Arbeitsplan.
2. Periodische, jedenfalls jährliche Fortschrittsberichte (Formular Fortschrittsbericht BSP/V02) dokumentieren Fortgang und Entwicklung des Dissertationsprojektes (siehe dazu den studienrechtlichen Teil der Satzung § 15, Abs. 14). Diese Berichte werden in Abstimmung mit den Betreuer*innen der zuständigen Doktoratsstudienprogrammleitung übermittelt und als Annexe der Dissertationsvereinbarung beigefügt.
3. Der*die Doktoratsstudierende verpflichtet sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.
4. Laut studienrechtlichem Teil der Satzung § 15 Abs. 14 bedürfen sowohl eine einseitige Auflösung als auch wesentliche Änderungen der Dissertationsvereinbarung der erneuten Genehmigung durch die zuständige Doktoratsstudienprogrammleitung.
5. Falls der*die Dokotoratsstudierende Mitglied einer Doctoral School ist, verpflichten sich der*die Doktoratsstudierende und die Betreuer*innen zur Einhaltung der schoolspezifischen Vorgaben und Richtlinien (z.B. Code of Good Practice of Doctoral Schools, TAC Meetings, etc).
6. Der*die Doktoratsstudierende beachtet die Empfehlungen zum Thema Research Data Management: **rdm.univie.ac.at**.

Vereinbarungen zur Betreuung *(sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein Beiblatt)*

Betreuer*innen verpflichten sich, den Fortgang des Dissertationsvorhabens laufend zu begleiten und abgegebene Texte (Zwischenberichte, Kapitel, Entwürfe, etc.) innerhalb einer angemessenen Frist in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu kommentieren. Genaue Spezifizierung:

Die Betreuer*innen unterstützen den*die Doktoratsstudierende*n in folgender Form *(z. B.: Einbindung in die Arbeitsgruppe „Macro Reading Group“)*:

Der Fortgang der Arbeit wird in folgender Frequenz besprochen *(Feedbackgespräche z.B. wöchentlich, monatlich, etc.)*:

Folgende Personen fungieren als TAC Mitglieder *(optional, sofern TAC vorgesehen)*:

Vereinbarungen zur Erfüllung des Curriculums und zu wissenschaftlichen Aktivitäten

Der*die Doktoratsstudierende wird in Absprache mit den Betreuer*innen folgende prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Seminare, Vorlesungen, etc.) besuchen und entsprechende Leistungsnachweise erbringen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen entsprechen den Vorgaben des betreffenden Curriculums. Ein Update dieser Vereinbarung erfolgt über die jährlichen Fortschrittsberichte *(Beispiel: Forschungsprivatissimum Philosophy of Science, WS 2024/25; 4 ECTS, prüfungsimmanentes Seminar)*:

Gesamtumfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen in ECTS:

Folgende wissenschaftliche Aktivitäten des*der Doktoratsstudierenden sind geplant *(z. B: Teilnahme an Workshops, Präsentation bei internationalen Kongressen, fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, eigene Lehre, etc.)* ***Hinweis****: Wissenschaftliche Aktivitäten sind als extern erbrachte Leistungen auszuweisen, die Doktoratsstudienprogrammleitung entscheidet über das ECTS-Ausmaß.*:

Der*die Doktoratsstudierende plant in Absprache mit dem*der Betreuer*in folgende Kurse zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen zu besuchen *(z.B.: Academic Writing in English)*:

Unterschrift Doktoratsstudierende*r

Folgende Beilagen sind Bestandteil der Dissertationsvereinbarung:
Falls die genannten Beilagen nicht schon im Zuge der Anmeldung des Dissertationsthemas eingereicht worden sind, muss dies mit Abgabe der Dissertationsvereinbarung nachgeholt werden.)

- Exposé
- Anmeldung des Dissertationsthemas und Bekanntgabe der Betreuer*innen (BSP/D11)
- Beiblatt „Regeln der guten wissenschaftliche Praxis“ (BSP/W1)

Datum: Unterschrift:

Unterschrift Betreuung

1. Betreuung:

Datum: Unterschrift:

2. Betreuung:

Datum: Unterschrift:

3. Betreuung:

Datum: Unterschrift:

Entscheidung Studienpräses

Doktoratsstudienprogrammleitung (Bezeichnung und Nummer):

Akademische(r) Grad(e), Vorname, Nachname Doktoratsstudienprogrammleitung:

Die Dissertationsvereinbarung wird: ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt

*Für den*die Studienpräses – Unterschrift Doktoratsstudienprogrammleitung:*

Datum: Unterschrift:

Erläuterungen

1. Das Abschließen einer **Dissertationsvereinbarung** ist im studienrechtlichen Teil der Satzung § 15, Abs. 12-13 festgelegt. Sie dient der konkreten Ausgestaltung des Doktorats- /PhD-Studiums und wird zwischen Dissertant*in, Betreuer*innen und der Universität Wien abgeschlossen. Werden Sach- oder Geldmittel der Organisationseinheit verwendet, bedarf es auch der Bewilligung des*der zuständigen Leiter*in der betreffenden Organisationseinheit. Die Dissertationsvereinbarung verfolgt das Ziel, das Doktorats- /PhD-Studium und die damit verbundenen Prüfungs und Leistungsnachweise individuell zu gestalten und auf die Bedürfnisse der Dissertant*innen, ihre Karrierepläne und den Anforderungen ihrer Dissertationsprojekte abzustimmen. Durch periodische, jedenfalls jährliche, Berichte über den Studienfortgang wird die Dissertationsvereinbarung durch Fortschrittsberichte ergänzt (siehe dazu den studienrechtlichen Teil der Satzung § 15, Abs. 14) und dem Forschungsverlauf angepasst.
2. Das Dissertationsprojekt soll in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden können. Der **Zeitplan** soll realistisch durchführbare Arbeitsschritte beinhalten und etwaige andere Verpflichtungen des*der Dissertant*in (Teilzeitbeschäftigungen, Betreuungspflichten, etc.) berücksichtigen.
3. **Institutionelle Einbettung** kann zum Beispiel die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgruppe sein, die Mitarbeit in einem Forschungsprojekt, aber auch die regelmäßige Teilnahme an bzw. Einladungen zu Veranstaltungen am Institut, etc. bedeuten. Bei mehreren Betreuer*innen kann/soll die konkrete Verantwortlichkeit des*der jeweiligen Betreuer*in im Dissertationsprojekt festgehalten werden.
4. **Feedbackgespräche** sollten abhängig vom Arbeitsplan jedenfalls einmal pro Semester stattfinden und diese entsprechend protokolliert werden. Gerade in der Anfangsphase wird eine höhere Frequenz von Feedbackgesprächen empfohlen. Wird ein Dissertationsprojekt von mehreren Betreuer*innen betreut, soll die Frequenz der Feedbackgespräche mit den jeweiligen Betreuer*innen spezifiziert werden.
5. **Thesis Advisory Committee Meetings (TAC)** fungieren als Beratungsgremium für Dissertant*innen von außen und bieten diesen die Möglichkeit, wissenschaftliche oder andere Probleme anzusprechen und zu diskutieren. Darüber hinaus kann das TAC Unterstützung und einen „geschützten Raum“ bieten, um mögliche Konflikte zwischen Doktorand*innen, Betreuer*innen und anderen beteiligten Personen anzusprechen. TAC Meetings werden insbesonders in **Doctoral Schools** vorgesehen. Es wird empfohlen, die TAC Meetings im Rahmen der Vorbereitung der Fortschrittsberichte regelmäßig (mindestens einmal jährlich) abzuhalten. Die Organisation des TAC Meetings obliegt dem*der Dissertant*in. Die Vorgaben der jeweiligen Doctoral School sind zu beachten.
6. In der Dissertationsvereinbarung erfolgt eine Konkretisierung der zu erbringenden **Leistungsnachweise** laut Curriculum. Durch Anhänge können und sollen die Leistungsnachweise jährlich spezifiziert und ergänzt werden. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen in Absprache mit den Betreuer*innen festgelegt werden um durch Seminare, Vorlesungen und andere Typen von Leistungsnachweisen das Dissertationsprojekt bestmöglich zu unterstützen. Bei deren Auswahl wird deshalb empfohlen, den Fokus auf die Anforderungen des Dissertationsprojektes und dessen Entwicklung im Laufe des Doktoratsstudiums zu legen. Grundsätzlich können auch jene Leistungen, die vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung erbracht wurden, in diese aufgenommen werden. Für Leistungen, die vor der Zulassung erbracht wurden, obliegt die Anerkennung der Doktoratsstudienprogrammleitung. Leistungen, die im Rahmen der Zulassung vorgeschrieben werden, sind zusätzlich zu erbringen.
7. **Wissenschaftliche Aktivitäten** sollen in Absprache mit den Betreuer*innen festgelegt werden, und zukünftige Karrierewege der Doktorand*innen berücksichtigen. Diese sind z. B. Teilnahme an Konferenzen, Summer Schools, Verfassen von Zeitschriftenartikel, fachliche Organisation einer Konferenz / Veranstaltung, Präsentation bei internationalen Kongressen, Durchführung einer Lehrveranstaltung, etc.
   Hinweis: Wissenschaftliche Aktivitäten sind als extern erbrachte Leistungen auszuweisen, Die Doktoratsstudienprogrammleitung entscheidet über das ECTS-Ausmaß.
8. Die **Teilnahme an Kursen** zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen des universitären Angebots als solche ausgewiesen sind, wird gesondert bestätigt. Bei der Wahl der Kurse wird empfohlen, das Hauptaugenmerk auf jene Kurse zu legen, die das Dissertationsprojekt und in weiterer Folge die berufliche Karriere des*der Dissertantin bestmöglich unterstützen. Die Auswahl der Kurse kann und sollte jährlich im Rahmen des Fortschrittsberichts und der weiteren Projektplanung erfolgen.